

Protokollauszug vom

03.07.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verkehrsordnungen: Parkieren verboten, Aufhebung Senkrechtparkierung, Neumarkierung Parkfelder; Freiestrasse, im Abschnitt Dammstrasse bis Hofstrasse

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.513-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Verkehrsordnungen:

a) Auf der Freiestrasse, im Abschnitt Dammstrasse bis Hofstrasse, wird das Parkieren beidseits der Strasse verboten (Signal 2.14).

b) Auf der Höhe der Liegenschaft Freiestrasse 49 wird die markierte Senkrechtparkierung aufgehoben.

c) Im Bereich Liegenschaft Freiestrasse 55 werden neu fünf weisse Parkfelder markiert.

d) Das Signalisieren und Markieren erfolgt nach dem Signalisationsplan, der in der Kanzlei des Baupolizeiamtes, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, eingesehen werden kann.

e) Die Verkehrsordnung tritt mit dem Anbringen der Signale bzw. der Markierung/Demarkierung der Parkfelder in Kraft.

f) Gegen diesen Beschluss kann innert dreissig Tagen sei der amtlichen Publikation beim Statthalteramt des Bezirkes Winterthur schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Verkehrsordnungen gemäss Ziff. 1 amtlich zu publizieren.

3. Das Signalisieren und die Markierung/Demarkierung der Parkfelder erfolgt nach Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses durch das Departement Bau, Tiefbauamt.
4. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Eichliackerquartier, 3. Etappe; Strassensanierung, Projekt-Nr. 70210.
5. Dieser Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Verkehrswege, Fachstelle Signalisation; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die ab den 1930er Jahren gepflanzte Halballee mit den Silberlinden im Abschnitt Dammstrasse bis Hofstrasse entlang der Freiestrasse ist eine markante städtebauliche Geste, die einen einzigartigen Raum aufspannt. Dieser Raum wird zukünftig noch gestärkt durch die neue Gestaltung zwischen den Bäumen, der im Zuge der Strassensanierung entlang der gesamten Halballee angelegt wurde. Damit dieser Streifen erlebbar wird und sich entsprechend entwickeln kann sowie zum Schutz der Baumwurzeln werden die informellen Parkplätze, diese waren nicht markiert, zwischen den Bäumen aufgehoben.

Die verbleibende Strassenbreite beträgt 4.50 m im westlichen und 6.00 m im östlichen Abschnitt. Selbst wenn der östliche Abschnitt vom Platz her eine geregelte Parkierung knapp ermöglichen würde, steht diese im Widerspruch zur geplanten Veloschnellroute, die entlang der Freiestrasse geführt wird (geforderte Mindestbreite 5.00 m > fließender Verkehr mit Gewährleistung Begegnungsfall PW/PW). Im westlichen Abschnitt ist eine normgerechte Parkierung aufgrund der engen Platzverhältnisse von der Geometrie her nicht möglich.

Mit der neuen Strassenraumgestaltung werden zudem die ebenfalls informell bestehenden 5 bis 6 Senkrechtparkplätze im Bereich der Liegenschaft Freiestrasse 49 aufgrund der Verkehrssicherheit aufgehoben. Zudem befinden sich diese Parkplätze im Bereich der geplanten Veloschnellroute. Rückwärtsmanöver in eine Veloschnellroute sind äusserst problematisch und werden bei privaten Bauvorhaben nicht mehr oder nur noch bedingt bewilligt.

Als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze können auf Höhe der Liegenschaft Freiestrasse 55, dieser Bereich befindet sich nicht in der geplanten Veloschnellroute, fünf normgerechte Parkplätze markiert werden (Senkrechtparkierung).

2. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über die amtliche Publikation.

Beilage:

- Massnahmenplan